

Die Leistungskomplexe der häuslichen Pflege

Wenn pflegebedürftige Menschen zu Hause gepflegt werden, übernimmt die Pflegeversicherung Kosten für die Hilfe bei der Körperpflege, bei der Ernährung, bei der Mobilität und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Wird diese Hilfe von einer Sozialstation geleistet, werden diese Kosten in Form der so genannten Sachleistung übernommen. Diese beträgt entsprechend der Einstufung in:

- Pflegestufe I: € 450,00
- Pflegestufe II: € 1100,00
- Pflegestufe III: € 1550,00

Mit dem erstgenannten Betrag können die notwendigen Pflegeleistungen – so genannte Leistungskomplexe - „eingekauft“ werden. Diese wurden zwischen Pflegekasse und den Pflegeanbietern verhandelt und festgelegt.

Häufig reicht der von der Pflegekasse bezahlte Betrag nicht aus, um die gesamte Pflege, die benötigt wird, zu bezahlen. Die darüber hinausgehenden Kosten müssen dann als Eigenanteil getragen werden. Ist nur ein geringes Einkommen vorhanden, kann beim Sozialamt nach § 61 SGB XII ein Antrag auf Übernahme der Kosten gestellt werden.

Auf den folgenden Seiten sind die derzeit gültigen Leistungskomplexe und Einzelpreise aufgeführt.

Weitere Informationen rund um die Pflegeversicherung sind in der Seniorenberatung erhältlich.



Seniorenberatung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln
Werbellinstraße 42, 12053 Berlin (im Haus des älteren Bürgers)
Telefon: 030 – 68 97 70 0
email: seniorenberatung@hvd-berlin.de



Nr.	Leistungsart	Leistungsinhalt	Preis
1	Erweiterte kleine Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	13,04 €
2	Kleine Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mundpflege und Zahnpflege 4. Kämmen	8,69 €
3	Erweiterte große Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Waschen/Duschen/Baden 4. Rasieren 5. Mundpflege und Zahnpflege 6. Kämmen	a) ohne Baden 19,56 € b) mit Baden 26,08 €
4	Große Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Waschen/Duschen 3. Rasieren 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	17,39 €
5	Lagern/Betten	1. Lagern, Bett machen/richten 2. Mobilisieren beim Betten	4,35 €
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes 3. Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken 4. Hygiene im Zusammenhang mit Nahrungsaufnahme	10,87 €
7	Darm- und Blasen-Entleerung	a) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet Insbesondere: Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung einschl. Entsorgung von Ausscheidungen b) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet Insbesondere: 1. An-/Auskleiden 2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, z.B. Inkontinenzversorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen 3. Intimpflege.	a) 3,48 € b) 8,69 €
Zu 7.		(Neben den Leistungskomplexen 1- 4 ist gegebenenfalls der Leistungskomplex 7a abrechenbar, jedoch nicht der Leistungskomplex 7b)	
8	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen	3,04 €

Nr.	Leistungsart	Leistungsinhalt	Preis
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (<i>in der Regel nicht mehr als 3 x monatlich</i>) Bei Abrechnung über das Bezirksamt auch Finanzierung von Spaziergängen oder Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen möglich ggf. mehr als 3x monatlich)	26,08 €
10	Beheizen der Wohnung	1. Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus Entsorgung Verbrennungsrückstände, Heizen	5,22 €
11	Reinigen der Wohnung	a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/ Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (<i>ist täglich abrechenbar</i>) b) Reinigung der Wohnung, Trennung / Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn/Schlafbereich, Staubsaugen/ Naßreinigung, Spülen/Staubwischen (<i>in der Regel nicht mehr als 2 x wöchentlich</i>) (a und b sind nicht nebeneinander abrechenbar)	a) 3,91 € b) 11,74 €
12	Wechseln und waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wäsche (<i>in der Regel nicht mehr als 1 x wöchentlich</i>)	20,87 €
13	Einkaufen	Erstellen des Einkaufs- und Speiseplanes, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfes sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände (<i>in der Regel nicht mehr als 2 x wöchentlich</i>)	10,43 €
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	1. Kochen 2. Aufwärmen eines Tiefkühlmittagstisches 3. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 2. Reinigen des Arbeitsbereiches (nicht bei warm angelieferten Essen)	11,74 €
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	1. Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit 2. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 3. Reinigen des Arbeitsbereiches (LK 15 u.a. auch bei Essen auf Rädern)	3,91 €
16a	Erstbesuch	Anamnese, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages	30,43 €
16b	Folgebesuch	Bei gravierender Änderung des Pflegezustandes oder notwendiger Erhebung von Pflegerisiken, welche i. d. R. eine Änderung des Pflegevertrages nötig machen	13,04 €

17	Einsatzpauschale	<p>a) Montags bis Freitags zwischen 6 und 22 Uhr (nicht in Zeiten von 17 b und bei 18 und 19)</p> <p>b) Montags bis Freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen (nicht in Zeiten von 17 a)</p> <p>Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft ist für jeden Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale pro Leistungstag abrechenbar. Bei Einsätzen in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen und –wohnhäusern sowie in Wohngemeinschaften ist die Einsatzpauschale nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst seinen Sitz am gleichen Standort hat.</p>	<p>a) 2,83 €</p> <p>b) 5,65 €</p>
18	Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI	<p>1. Beratung des Pflegebedürftigen und ggf. seiner Angehörigen</p> <p>2. Hilfestellung</p> <p>3. Mitteilung an die Pflegekasse (bei den Pflegestufen I und II halbjährlicher Pflegeeinsatz, bei Pflegestufe III vierteljährlicher Pflegeeinsatz)</p> <p>Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung gemäß § 45 SGB XI festgestellt wurde, sind berechtigt, auf Kosten der Pflegekasse den Beratungseinsatz innerhalb der o.g. Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen.</p>	<p>bei Pflegestufe I und II: 21,00 €</p> <p>bei Pflegestufe III: 31,00 €</p>
19a	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen	Ersetzt ab Pflegestufe II die Leistungskomplexe 1-16 für einen dementen Pflegebedürftigen mit anerkanntem Leistungsanspruch nach § 45a SGB XI (erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf)	80,72 €
19b	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen	Bei zeitweiser Abwesenheit des dementen Pflegebedürftigen von mehr als 6 Stunden ist der halbe Tagessatz abrechnungsfähig	40,34 €

**Zusätzliche Leistungskomplexe, die selbst bezahlt werden müssen,
bzw. bei geringem Einkommen vom Sozialamt übernommen werden:**

Nr	Leistungsart	Leistungsinhalt	Preis
31	Tagesstrukturierung und Beschäftigung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfestellung bei zeitlicher und örtlicher Orientierung 2. Planung des Tagesablaufs / Tagesstrukturierung 3. Anleitung und Hilfe bei Wiedererlangung und zum Erhalt der häuslichen Selbständigkeit 	13,04 €
32	Zeitlich umfangreiche Pflegen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Persönliche Assistenz bei schwerer Körperbehinderung und besondere Pflegebedürftigkeit. 2. Tag- und Nachtwache, ständige Beaufsichtigung und Anwesenheit zur Sicherung nicht planbarer pflegerischer Bedarf. <p>je nach Einsatzdauer:</p> <p style="padding-left: 40px;">1. bis 8. Stunde, je Stunde 9. bis 16. Stunde, je Stunde 17. bis 24. Stunde, je Stunde Tagespauschale</p>	<p>19,96 € 17,90 € 13,29 € 6,65 €</p>
33	Psychosoziale Betreuung	<p>Über die pflegebezogene Kommunikation hinausgehend:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anregung und Unterstützung bei Sozialen Kontakten (z. B: Angehörige, Gruppenangebote etc.) 2. Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung. 	13,04 €
34	Maniküre	<p>Als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfe bei der Körperpflege erbracht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe bei der Pflege der Fingernägel 	5,22 €
35	Hilfe bei der Haarwäsche und beim Frisieren	<p>Als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe bei der Haarwäsche 2. Hilfe beim Frisieren 3. Pflege von Perücken 	10,87 €
36	Hilfe in Notfällen	<p>Diese umfasst je nach Art des Notfalles die erforderlichen ersten Hilfemaßnahmen, ggf. die Benachrichtigung eines Arztes, Angehörigen, der Polizei, das Warten bis zu deren Eintreffen. Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar bei schriftlichem Nachweis aufgrund eines Kurzberichtes über einen eingetretenen Notfall auch ohne vorherige Bewilligung</p>	26,08 €
37	Haushaltsbuch	Monatl. Pauschale bei Führen eines Haushaltsbuches.	15,65 €
38	Hilfe in Wohngemeinschaften für demente Pflegebedürftige	<p>Ergänzende Tagespauschale bei Gewährung des LK 19. Nur bei Pflegestufe II und höher. Nicht gleichzeitig mit LK 31 – 35 und 37 (nur für Leistungsbezieher nach SGB XII und Selbstzahler)</p>	18,47 €